

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **78 (1984)**

Heft 15-16

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gebärde – warum, wozu, wie?

Zur Gebärdentagung des Schweizerischen Gehörlosenbundes am 8. September 1984 in Zürich

Am Samstag, den 8. September 1984 wird der Schweizerische Gehörlosenbund eine Gebärdentagung im Gehörlosenzentrum an der Oerlikonerstrasse 98 in 8057 Zürich durchführen.

Warum organisiert er eine solche Tagung

Im vergangenen Jahr 1983 hat der SGB die zehn Thesen zu Lautsprache und Gebärde (verfasst von Herrn Felix Urech, SGB-Präsident und Leiter der SGB-Gebärdenkommission) öffentlich zur Diskussion gestellt. Alle Gehörlosen wie deren Eltern und Gehörlosenfachleute sind um Stellungnahme gebeten worden (vgl. die GZ vom 1. Juni 1983).

Die jetzige Gebärdenkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Herrn Felix Urech, Chur; Herrn Marcus Huser, Zürich; Herrn Hubert Brumm, Zürich; Frau Margrit Tanner, Zürich; Herrn Paul Schärer, Bern; Herrn Ruedi Graf, St. Gallen. Die Gebärdenkommission hat inzwischen die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Die zehn Thesen sind überarbeitet und zu einem offiziellen SGB-Resolutionsentwurf umgewandelt worden. An der kommenden Gebärdentagung wird über diesen Resolutionsentwurf diskutiert. An der nächsten SGB-Delegiertenversammlung vom 24. März 1985 in Zürich muss die Delegiertenversammlung diesen Resolutionsentwurf («Beschlussentwurf») verabschieden. Erst dann gelten die überarbeiteten Thesen als verbindlich für die ganze deutschsprachige Schweiz und dienen als Richtlinie für die SGB-Gebärdenpolitik.

Während der Vernehmlassung zu den «zehn Thesen über die Lautsprache und Gebärde» von Herrn Felix Urech haben sich vor allem Eltern von Gehörlosen und Gehörlosenfachleute geäußert. Nur wenige Gehörlose haben sich schriftlich zu Worte gemeldet. Dies ist mit ein Grund, weshalb der Schweizerische Gehörlosenbund eine Gebärdentagung unter allen Deutschschweizer Gehörlosen organisieren will. Die Tagung dient der demokratischen Meinungsbildung von Gehörlosen. Sie steht deshalb ausschliesslich Gehörlosen offen, damit wir unter uns frei und unbeeinflusst diskutieren können, bevor wir ins Gespräch mit den Hörenden kommen.

An der Tagung sollen die Gehörlosen sich unter anderem aussprechen über:

1. Warum gebärde ich überhaupt?
2. Was bedeutet mir die Gebärde in meinem Leben und Alltag?
3. Wie sehe ich den Zusammenhang zwischen der Lautsprache und der Gebärde?
4. Wie soll es weitergehen mit der Gebärde (zum Beispiel in der Schule, in der Gehörlosengemeinschaft)?

Dazu können wir über den Resolutionsentwurf der SGB-Gebärdenkommission befinden:

Lautsprache und Gebärde

1. *Jeder Gehörlose hat Anspruch auf bestmögliche Früherziehung, Schulung und Ausbildung, welche seiner Kommunikationsfähigkeit entspricht.*
2. *Der Förderung der Kommunikationsfähigkeit des Gehörlosen soll neben der Lautsprache auch die Gebärde dienen.*
3. *Gutes Sprechen und Absehen sollen nach wie vor speziell gefördert werden.*
4. *Als nützliche Hilfsmittel für die Lautsprachentwicklung sind zu verwenden: Artikulationshilfen, Fingeralphabet und Hörtraining.*
5. *Zum Wesen des Menschen allgemein gehört die Körpersprache (Gestik, Mimik, Gebärde). Beim Gehörlosen soll die Gebärde als Ausdrucks- und Verständigungsmittel uneingeschränkt anerkannt werden.*
6. *Die Gebärde soll auch im schulischen Unterricht verwendet werden. Die Gebärde allein als Unterrichtsmethode ohne Bezug zur Lautsprache ist abzulehnen.*
7. *Der Bereich der Gebärde liegt in der Erleichterung des Ablesens, der Förderung der Ausdrucksfähigkeit und der Anregung des Denkprozesses.*
8. *Die Gebärde als solche ist aus dem Leben der Gehörlosengemeinschaft nicht wegzudenken. Bemühungen zur Standardisierung und Kultivierung der Gebärde sollen unterstützt werden.*
9. *Für eine wechselseitige Integration von Hörenden und Gehörlosen sollen Gebärdenkurse angeboten werden. Diese Kurse sollen von qualifi-*

zierten gehörlosen Gebärdenlehrern erteilt werden.

10. *Jede Schule hat den Gehörlosen mit Lautsprache und Gebärde auf ein Leben mit den Hörenden wie mit seinen Schicksalsgenossen vorzubereiten.*

Ein ausführliches Tagungsprogramm mit Anmeldeformular kann ab sofort bestellt werden beim SGB-Sekretariat, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Schreibtelefon 01 251 05 31 (nachmittags versuchen). Der Schweizerische Gehörlosenbund hofft und freut sich auf eine rege Teilnahme von möglichst vielen Deutschschweizer Gehörlosen an der Gebärdentagung vom 8. September 1984 in Zürich. Kommt und macht zahlreich mit!

Felix Urech/Markus Huser

Aus Jahresberichten

Aus dem Jahresbericht 1983 des

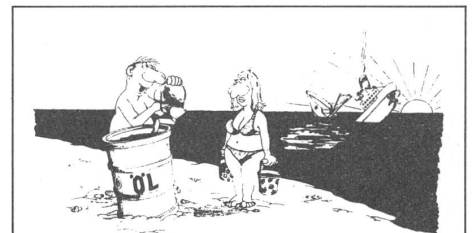
Aargauischen Vereins für Gehörlosenhilfe

Ein besonderes Erlebnis war wiederum die Ausfahrt mit den Gehörlosen. Sie führte über Zürich nach Bad Ragaz. Hier war Kaffeehalt. Nach dem Gottesdienst ging die Fahrt weiter durch die Bündner Herrschaft nach dem liechtensteinischen Malbun. Nach längerem Aufenthalt mit Mittagessen ging die Fahrt über Vaduz–Toggenburg–Rickenpass nach Rapperswil, wo das Zobia eingekommen wurde.

Ein weiteres Erlebnis war die Weihnachtsfeier unserer Gehörlosen. Pfarrer Schächli zeigte mit seinen Unterrichtsschülern aus Villmergen das Weihnachtsspiel «Aus Dunkel zum Licht». Der frohe und besinnliche Nachmittag wurde abgeschlossen mit einem Zvieri und gemütlichem Beisammensein.

Pro Infirmis in Baden versuchte im vergangenen Jahr, die Gehörlosen in einem Kurs mit der Technik des Telescritgerätes vertraut zu machen. Ein weiterer Versuch scheint mir besonders erwähnenswert und nachahmenswert: Pro Infirmis in Baden bot den Gehörlosen in Zusammenarbeit mit der Migros-Klubschule einen Schreibmaschinenkurs an. Der Kurs wurde im Rahmen eines Kurses für Hörende durchgeführt, unter Mitarbeit einer Gehörlosendolmetscherin.

Die Fürsorge bewegte sich im gewohnten Rahmen. Der Präsident: Ernst Pfeiffer, Pfr.



«Hör auf zu maulen. So sparen wir wenigstens einen Teil unseres Feringeldes.»

Schweizer Familie